

VSEG-Stellungnahme zu Geschäften der bevorstehenden November-Kantonsratssession

Sehr geehrte Damen und Herren

Der VSEG informiert Sie mit dem aktuellen „Standpunkt“ wiederum über seine Empfehlungen zu einzelnen Vorlagen für die November-Session. Bei den nachstehenden Geschäften und Empfehlungen handelt es sich um Leistungsfelder der Einwohnergemeinden oder zumindest um Bereiche, die von den Gemeinden umgesetzt werden. Aus diesen Gründen erachten wir es als wichtig und richtig, wenn die notwendigen Entscheide auch im Interesse der Gemeinden gefällt werden.

A 0180/2024

Auftrag FDP.Die Liberalen: Weniger Fremdsprachen in der Primarschule (DBK)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag mit geändertem Wortlaut als erheblich zu erklären.

Geänderter Wortlaut: Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der EDK Antrag auf Änderung von Art. 4 HarmoS-Konkordat (Flexibilisierung der Regelungen zum Sprachunterricht) zu stellen und dem Kantonsrat Bericht darüber zu erstatten.

Auch wir unterstützen grundsätzlich die Stossrichtung des Auftrags. Mit einer Reduktion der Bildungsbereiche in der Primarschule kann eine grössere Bildungstiefe für grundlegende Fähigkeiten wie Mathematik, Lesen und Schreiben erzielt werden. In diese Richtung zielt auch bereits die Massnahme «Gde_DBK.03 (RRB Nr. 2024/2115 vom 17.12.2024) Lektionenkürzung auf der Primarstufe». Als mögliche Umsetzungsvariante wird bereits die Kürzung der Stundendotationen für den Englischunterricht im 2. Zyklus der Primarschule geprüft.

A0033/2025

Auftrag fraktionsübergreifend: Umwandlung von Lektionen der speziellen Förderung (SF) in Schulhilfe ermöglichen (DBK)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag für erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Am 5. Dezember 2023 hat das Volksschulamt (VSA) zusammen mit dem VSEG und den Verbänden der Schulleitungen und Lehrpersonen den Aktionsplan Volksschule veröffentlicht. Die Umsetzung dieser breiten Massnahmenplanung erhöht die Attraktivität der schulischen Tätigkeit im Kanton Solothurn und trägt zur Entlastung der Beteiligten bei. Eine der im Aktionsplan vorgeschlagenen Stossrichtungen betrifft die Stärkung der multiprofessionellen Zusammenarbeit. Darunter kann beispielsweise auch der flexiblere Einsatz von Fachpersonen im Rahmen der SF-Lektionen subsumiert werden.

Ebenfalls auf das Schuljahr 2025/2026 fällt der Beginn für ein Pilotprojekt zur Speziellen Förderung, an dem sich 10 bis 15 Schulen aus dem Kanton Solothurn beteiligen sollen. Im Rahmen des Projekts wird der Einsatz von multiprofessionellen Teams an Schulen untersucht, indem weitere Fachpersonen wie etwa Schulhilfen oder Schulische Sozialpädagoginnen und -pädagogen eingesetzt werden.

Im Rahmen der Umsetzung der integrierten sonderpädagogischen Massnahmen hat der Regierungsrat im Jahr 2009 den Umwandlungsschlüssel «Spezielle Förderung» und «Schulhilfe» auf 1 Lektion Spezielle Förderung à 45 Min = 3 x 60 Minuten Schulhilfe festgelegt. Seit seiner Einführung wird dieser Umwandlungssatz in den Fachzentren mit Erfolg praktiziert. Es macht Sinn, ihn auch auf den Einsatz von weiteren Fachpersonen der Speziellen Förderung in der Regelschule anzuwenden.

A0107/2025

Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): Anpassung Finanzierung häusliche Pflege (DDI)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag für erheblich zu erklären.

Der VSEG und der Spitexverband haben sich in der Vergangenheit wiederholt mit der Herausforderung privater Spitex-Organisationen, welche von den nationalen Regelungen betreffend pflegende Angehörigen profitieren, auseinandergesetzt. Im August 2025 hat der Vorstand des VSEG deshalb nach Absprache mit dem Spitexverband und dem Kanton einstimmig neue Richtlinien zur Mitwirkungspflicht bei «koordinierter Spitex-Versorgung» und einen befristeten Auftrag für die niederschwellige Zusammenarbeit zwischen den Spitex-Organisationen mit grundversorgendem Leistungsauftrag beschlossen. Die beiden neuen Umsetzungspapiere wurden den Gemeinden als Leistungsbestellerinnen und den öffentlichen Spitex-Organisationen schriftlich eröffnet. Ziel der beiden Massnahmen ist es, einerseits Personalengpässen bei den Spitexorganisationen niederschwellig entgegen zu können und andererseits die Pflegeverantwortung privater Spitexorganisation auch auf weniger attraktive Nachtleistungen auszuweiten, um einen entsprechenden Pflegestandard zu sichern und die weitere Ablastung dieser Nachtleistungen auf Spitexorganisationen mit grundversorgendem Leistungsauftrag zu verhindern.

Wir begrüssen die Bestrebung des Auftrags, auch in der Tarifgestaltung die Missbrauchsanreize für die Anstellung pflegender Angehöriger zu reduzieren. Der Regierungsrat hat in der Zwischenzeit hierfür bereits einen neuen Tarif für pflegende Angehörige beschlossen, welcher die Machenschaften von einigen privaten Spitexfirmen unattraktiver und weniger kostspielig für die Gemeinden gestalten lässt.

A0046/2025

Auftrag Daniel Urech (Grüne, Dornach): Akut- und Übergangspflege tatsächlich umsetzen (DDI)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag für erheblich zu erklären.

Nach der Diskussion der Zuständigkeiten im Bereich der Akut- und Übergangspflege hat der VSEG-Vorstand beschlossen, über die Gemeindevertreter im Kantonsrat den Regierungsrat zu beauftragen, die Akut- und Übergangspflege als kantonale Aufgabe anzuerkennen und nach den rechtlichen Bestimmungen auch umzusetzen. Die in den vergangenen fünf Jahren – seit der Einführung der Restkostenfinanzierung – entstandenen Kosten aus der Akut- und Übergangspflege im ambulanten und stationären Bereich sind aufzuzeigen und mit den Gemeinden entsprechend abzurechnen.

Es werden immer mehr komplexe Fälle aus dem Spital entlassen. Hier müssen die Spitex-Organisationen mithelfen, dass die Akut- und Übergangspflege verordnet wird. Auch die Spitäler / Ärzte sind dazu anzuhalten, dies hat aber in der Vergangenheit nachweislich nicht stattgefunden. Im Bereich der Akut- und Übergangspflege wird geltendes Recht missachtet. Die bestehende Verordnung darf nicht ausser Kraft gesetzt werden, wie dies die Regierung gerne hätte. Die Einschätzung des VSEG wird auch durch ein externes Gutachten insofern bestätigt, dass hier geltendes Recht bewusst missachtet wird.

A0242/2024

Auftrag Fraktion SP/junge SP: Ergänzungsleistungen – persönliche Benachrichtigung von potentiell Anspruchsberechtigten von Amtes wegen (VWD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag als nicht erheblich zu erklären.

Die Nutzung von Steuerdaten zur Identifikation potentiell berechtigter Personen und die darauf basierende automatische Kontaktaufnahme durch Behörden stellen einen tiefgreifenden Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung dar. Steuerdaten enthalten hochsensible Informationen, die primär für steuerliche Zwecke erhoben werden und einem strengen Schutz unterliegen. Eine zweckfremde Verwendung dieser Daten für Sozialleistungszwecke widerspricht dem Datenschutzprinzip der Zweckbindung. Darüber hinaus könnte ein solches Vorgehen mit verfassungsrechtlichen Bedenken behaftet sein. Die informationelle Selbstbestimmung ist ein grundlegendes Recht, das es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, selbst zu entscheiden, welche persönlichen Informationen für welchen Zweck verwendet werden. Ein automatischer Datenabgleich ohne vorherige Einwilligung der betroffenen Person könnte daher als Eingriff in dieses Grundrecht interpretiert werden.

A0243/2024

Auftrag Fraktion SP/junge SP: Anspruch auf Prämienverbilligung automatisch prüfen und Beiträge direkt ausbezahlen (VWD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag als nicht erheblich zu erklären.

Ein Systemwechsel würde Änderungen an den gesetzlichen Grundlagen, organisatorische und prozessuale Anpassungen bei der AKSO sowie an der vor zwei Jahren eingeführten Fachanwendung bedingen. Eine Reduktion des Bürokratieaufwands resp. eine Steigerung der Effizienz ist mit einer automatischen Auszahlung der Prämienverbilligung nicht zu erwarten. Bereits mit der heutigen Praxis werden Anträge, die ohne Änderungen oder Anpassungen retourniert werden automatisch vom System verfügt, ohne dass diese von der Fachabteilung bearbeitet werden. Mit dieser Praxisänderung könnten entweder Änderungen im Vorjahr bei der Berechnung der IPV nicht berücksichtigt werden oder die Prämienverbilligung müsste nach der Auszahlung erneut überprüft werden. Dies würde zu mehr Rückforderungen der Prämienverbilligung führen, was wiederum mit einem zusätzlichen Bürokratieaufwand verbunden wäre.

RG0151/2025

Totalrevision des Waldgesetzes (WaGSO) (VWD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Totalrevisionsentwurf anzunehmen.

Der VSEG hat im November 2024 zur Totalrevision des Waldgesetzes auch eine Vernehmlassung eingereicht. Wir sind erfreut darüber, dass die wesentlichen Punkte der Vernehmlassung in die Totalrevision eingeflossen sind und sind überzeugt, dass der nun vorliegende Entwurf einen mehrheitsfähigen Kompromiss darstellt.

Redaktionsteam VSEG-Standpunkt:

- Roger Siegenthaler, Präsident VSEG
- Thomas Marbet, Vize-Präsident VSEG (ferienhalber abwesend)
- François Scheidegger, Vize-Präsident VSEG
- Thomas Blum, Geschäftsführer VSEG